

AGB für Suchende

1. Angebote

Unsere Angebote erfolgen aufgrund unserer Auskünfte und werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Änderungen bzw. Zwischenverkäufe werden ausdrücklich vorbehalten. Im übrigen wird auf die Bestimmungen in Punkt 3 Haftungsklausel der Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwiesen.

2. Vertraulichkeit der Informationen

Der Kaufinteressent verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung gestellten Informationen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte, insbesondere nicht an andere Immobiliendienstleistungs- und Maklerunternehmen, weiterzugeben. Kommt es infolge einer unzulässigen Weitergabe an Dritte zu einem Vertrag, so hat der Kaufinteressent der Bank Austria ImmobilienService GmbH einen allfälligen Provisionsentgang in vollem Umfang zu ersetzen bzw. wird der Kaufinteressent selbst provisionspflichtig.

3. Vorkenntnis

Der Käufer ist verpflichtet uns unverzüglich mitzuteilen, wenn ihm eine durch die Bank Austria ImmobilienService GmbH nachgewiesene oder vermittelte Gelegenheit zum Vertragsabschluss bereits bekannt ist.

4. Provision

a. Ein Provisionsanspruch entsteht, sobald ein Kaufvertrag aufgrund unseres Nachweises bzw. durch unsere Vermittlung abgeschlossen wird, wobei es genügt, dass der Nachweis bzw. die Vermittlung mit ursächlich gewesen sind. Kommt der Vertrag zu anderen als ursprünglich angebotenen Bedingungen zustande oder wird er über ein anderes Objekt des von uns nachgewiesenen Vertragspartners abgeschlossen, so entsteht auch dafür ein Provisionsanspruch, soweit das abgeschlossene Geschäft mit dem ursprünglich Angebotenen wirtschaftlich identisch ist oder nur unwesentlich abweicht. Das gleiche gilt, wenn ein anderer als der ursprünglich angebotene Vertrag geschlossen wird.

b. Erlischt der Vertrag aufgrund einer auflösenden Bedingung, so bleibt dies ohne Auswirkung auf den Provisionsanspruch. Dasselbe gilt bei Ausübung eines Rücktrittsrechts, sofern dieses aus Gründen ausgeübt wird, die von einer der Vertragsparteien zu vertreten sind oder in sonstiger Weise in der Person einer der Vertragsparteien begründet sind.

c. Die Provision ist in der im jeweiligen Kaufvertrag bezifferten Höhe zu entrichten

5. Fälligkeit

Die Provision wird mit Abschluss des Hauptvertrages fällig. Die Provision ist zahlbar innerhalb von 7 Tagen ohne Abzug nach Rechnungslegung. Bei Verzug ist die Bank Austria ImmobilienService GmbH berechtigt, 4,5 % über dem jeweiligen Hauptrefinanzierungssatz der Europäischen Zentralbank als Verzugszinsen zu verlangen.

6. Mitteilung des Vertragsabschlusses

Der Käufer wird der Bank Austria ImmobilienService GmbH unverzüglich über den Abschluss eines Vertrages und seines zur Berechnung der Provision wesentlichen Inhalts unterrichten, soweit der Abschluss nicht im Beisein von der Bank Austria ImmobilienService GmbH erfolgte. Der Käufer wird auf erstes Verlangen eine Kopie des Vertrages an die Bank Austria ImmobilienService GmbH übersenden.

7. Anderweitige Tätigkeit

Die Bank Austria ImmobilienService GmbH ist berechtigt, auch für die jeweils andere Vertragspartei entgeltlich oder unentgeltlich tätig zu werden.

8. Provisionshöhe

Die von der Bank Austria ImmobilienService GmbH veranschlagten Provisionssätze sind bei dem jeweiligen Objekt aufgeführt und sind mit Abschluss des Maklervertrages zwischen Ihnen und uns vereinbart und im Erfolgsfalle von Ihnen zu zahlen.

a. Kauf: Bei Grundstückskäufen errechnet sich die Provision von dem erzielten Gesamtkaufpreis und allen damit in Verbindung stehenden Nebenleistungen. Die Prozenzhöhe unserer Provision wird im jeweiligen Kaufangebot aufgeführt.

b. Baurecht: Bei Bestellung bzw. Übertragung von Baurechten berechnet vom Grundstückswert und dem Wert vorhandener Aufbauten und Gebäude. Die Prozenzhöhe unserer Provision wird im jeweiligen Angebot aufgeführt.

9. Haftung

Unsere Angaben beruhen auf den Informationen, die uns von Dritten, insbesondere von Grundstückseigentümern übermittelt wurden. Eine Haftung für Richtigkeit und Vollständigkeit erfolgt nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.